

# Parifonds

Paritätischer Fonds der Schweizerischen Betonwaren-Industrie  
Fonds paritaire de l'industrie suisse des produits en béton

## An alle dem GAV der Schweizerischen Betonwaren-Industrie unterstellten Betriebe

Hunzenschwil, 30. Januar 2013

### GAV / Lohnanpassung 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialpartner SwissBeton, UFPB, UNIA und SYNA haben sich nach diversen Verhandlungsrunden auf die nachstehende Einmalzulage für das Jahr 2013 geeinigt.

#### Einmalzulage

- **CHF 200.00.- für alle Arbeitnehmenden auszahlbar bis spätestens Ende Oktober 2013.\*** Es wird den Firmen freigestellt, den Arbeitnehmenden die Einmalzulagen auch zu einem früheren Zeitpunkt auszuzahlen.

*Die Einmalzulage ist sozialversicherungspflichtig und zählt zum meldepflichtigen Jahresgehalt (AHV/IV/BVG/Suva, etc.).*

#### Die Minimallöhne bleiben unverändert

- Ungelernte Arbeitnehmende CHF 3'950.-\*
- Angelernte Arbeitnehmende CHF 4'050.-
- Berufsarbeitnehmende: Orts- bzw. branchenüblicher Lohn, mind. CHF 4'350.-

*\* Bei einer Neuanstellung kann der Lohn im ersten Dienstjahr um Fr. 200.- unterschritten werden.*

#### Vollzugskostenbeiträge (Berufsbeiträge)

##### Die Vollzugskostenbeiträge bleiben unverändert:

- Arbeitgeberbeitrag **CHF 6.00** pro vertragsunterstellte Arbeitnehmende und Monat
- Beitrag für vertragsunterstellte Arbeitnehmende **CHF 17.00** pro Monat
- Betonwerker-Lernende entrichten einen Beitrag von **CHF 5.00** pro Monat

Die Einmalzulage wird unverzüglich zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Für die Verhandlungsdelegationen  
GAV Betonwarenindustrie**



Regula Bachofner, Geschäftsführerin